



II-9729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/6-I/6/90

22. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4535 IAB

1990 -01- 23

zu 4643 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hofer und Kollegen haben am 1. Dezember 1989 unter der Nr. 4643/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungen für den politischen Bezirk Eferding (Oberösterreich) in der XVII. Gesetzgebungsperiode gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Scheint in der genannten Studie auch der Bezirk Eferding auf?
2. Wenn ja, auf welchem Platz ist der Bezirk gereiht?
3. Welche Strategien hat das Österreichische Institut für Raumplanung für den Bezirk Eferding entwickelt?
4. Welche Leistungen wurden von Ihnen in der XVII. Gesetzgebungsperiode für den politischen Bezirk Eferding (Oberösterreich) bereits erbracht?
5. Welche Maßnahmen sind von Ihnen für den politischen Bezirk Eferding in der XVII. Gesetzgebungsperiode noch vorgesehen?

- 2 -

6. Wieviel an öffentlichen Mitteln flossen in den Jahren 1987, 1988 und 1989 in den Bezirk Eferding und wieviel öffentliche Mittel seitens Ihres Verantwortungsbereiches werden 1990 (laut Budget 1990) in den Bezirk Eferding fließen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4642/J.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Dem Bundesland Oberösterreich wurden in den Jahren 1987 und 1988 für Maßnahmen auf dem Gesundheitssektor - auch für die Ärzteausbildung, für den Ankauf von Impfstoffen und Fluor-tabletten sowie zur Beratung und Betreuung von drogenabhängigen Personen - beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. Eine betragsmäßige Aufschlüsselung dieser Mittel, die hievon dem politischen Bezirk Eferding zugute gekommen sind, ist nicht möglich. Auch kommen die auf den Gebieten der Lebensmittelkontrolle, des Veterinärwesens, des Strahlenschutzes und des Giftwesens zu treffenden Maßnahmen allen Teilen der Bevölkerung sowie allen Ländern und Gemeinden zugute, ohne daß eine Zuordnung zu einem bestimmten Bezirk erfolgen könnte.

